

# Reglement Legat Isliker

## Vorgeschichte

Am 29. Januar 2001 wurden der Gesellschaft für Literatur, Musik und Kunst Romanshorn (GLM) aus dem Nachlass des langjährigen GLM-Mitglieds Kurt Isliker als Legat CHF 100'000.- überwiesen. Dem Vorstand der GLM war und ist kein spezifischer Verwendungszweck bekannt.

Das Legat wurde für die sporadische, seltene Deckung grösserer Defizite und zur finanziellen Absicherung bei Projekten mit grösseren finanziellen Risiken eingesetzt.

An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. November 2012 wurde ein Legat-Guthaben von CHF 90'000 ausgewiesen. An dieser ausserordentlichen Mitgliederversammlung wurde dem Kino Roxy ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 15'000 zugesprochen als Beitrag an die Infrastruktur- Startkosten.

## Reglementszweck

Die Verwendung des Restbetrags von CHF 75'000 soll mit diesem Reglement bestimmt werden.

Das Legat Isliker kann für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Für die Anschaffung von Geräten / Einrichtungsgegenständen für den Betrieb der verschiedenen Aktivitäten der Gesellschaft.
2. Für Beiträge an einmalige Grossveranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Kulturveranstaltern.
3. Zur finanziellen Absicherung der ordentlichen Gesellschaftsaktivitäten.
4. Für einmalige Unterstützungsbeiträge bei neuen oder sich erweiternden Kulturinstitutionen mit dem Ziel der kulturellen Bereicherung unserer Stadt und ihrer Umgebung.

Das Legat soll werterhaltend angelegt sein, der aktuelle Wert wird jeweils in der ordentlichen Jahresrechnung der GLM ausgewiesen.

Über jede Verwendung bis zum Betrag von insgesamt CHF 5'000.- pro Rechnungsjahr entscheidet der Vorstand, grössere Beiträge müssen traktandiert und von einer Mitgliederversammlung bewilligt werden.

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins GLM wird das Legat entsprechend dem Vereinsvermögen nach den Statuten der GLM weitergegeben.

Hauptversammlung GLM vom ....